

nur kurze Zeit. Dann übernahm der Kriegsrat Karl Wilhelm Lennep<sup>6</sup> die Fährre in Erbleihe oder in Zeitpacht. Welches Pachtverhältnis vorgelegen hat, war bereits 1810<sup>7</sup> nicht mehr festzustellen. Da viele Fähren in Hessen, namentlich auf der Weser, in Erbleihe gegeben waren<sup>8</sup>, könnte dies auch hier der Fall gewesen sein; dagegen spricht aber, daß 1810, nach dem Tode Lenneps, keine Erbleihe mehr vorlag. Lennep verpachtete die Fährre weiter an den früheren Pächter Andreas Hartdegen. Es scheint demnach, als ob Lennep seine dienstliche Eigenschaft zu einer Schiebung benutzt habe, indem er sich zwischen die Verpächterin (die Regierung) und den bisherigen Fährpächter einschob. Außer dem ihm durch den Zwischengewinn erwachsenden Nutzen hatte Lennep noch ein weiteres Interesse daran, die Fährre in seine Hand zu bringen. Er besaß nämlich selbst eine Badeanstalt am rechten Fuldaufer, die „die schöne Einrichtung hatte, daß nach Belieben sowohl kalt, als warm darin gebadet werden“ konnte.<sup>9</sup> Lennep ließ auf seine Kosten am Landeplatz der Fährre auf dem linken Fuldaufer, also in der Vorau, ein kleines Haus bauen<sup>10</sup>, das der Fährpächter bezog.

Im Jahre 1810 ließ sich, wie bereits erwähnt, der Präfekt des Fulda-Departements, Reimann<sup>11</sup>, über die Verhältnisse der Fährre durch den Maire v. Canstein eingehenden Bericht erstatten; aus welcher Veranlassung dies geschehen ist, ließ sich nicht feststellen.

Der Weg zur Fährre führte über die kleine Fulda. Über diese bestanden damals drei Brücken, die steinerne Brücke an der Drangerie, die sog. Löwenbrücke, die vom Schloß in die Vorau führte, und eine nur für Fußgänger bestimmte schmale Holzbrücke zwischen beiden Brücken, an der Stelle, wo sich jetzt die zur Drahtbrücke führende steinerne Brücke befindet; zu

<sup>6</sup> K. W. Lennep, geb. 26. September 1757, wurde 1775 Meßsor, dann Justizrat bei der Regierung in Kassel, 1788 bei der in Rinteln, im November des Jahres Kriegsrat und Geheimer Kriegs-Secretarius in Kassel, 15. März 1803 Geheimer Kriegsrat daselbst. Er heiratete im Dezember 1792 Katharine Florentine Eschke aus Hersfeld und starb 1805 oder 1806.

<sup>7</sup> Nach dem oben erwähnten Berichte des Maires v. Canstein.

<sup>8</sup> 1888 bestand bei zwei Weserfähren, wenn ich nicht irre, zu Gieselwerder und Lippoldsberg, noch die Erbleihe, nach deren Bestimmungen beim Tode des Bestätters und des Beständers ein Weinkauf bezahlt werden mußte. In dem genannten Jahre mußten beim Tode der beiden Könige von Preußen die Erbleihebestände zweimal diesen im Verhältnis zum Pachtbetrag nicht unerheblichen Weinkauf bezahlen.

<sup>9</sup> Krieger, Cassel in historisch-topographischer Hinsicht, S. 400.

<sup>10</sup> Er soll dies ursprünglich für seinen Koch erbaut haben. Holtmeyer, Baudenkmäler, Kassel-Stadt, S. 777.

<sup>11</sup> Reimann war 1806 Rat bei der preussischen Domänenkammer in Minden, wurde 1812 Präfekt des Departements, nach Auflösung des Königreichs Westfalen preussischer Regierungspräsident in Aachen, dann Mitglied des Staatsrats.

dieser führte ein Fußweg hinab, der oben von der Maillebahn, die vom Friedrichstor (Auetor)<sup>12</sup> zur Drangerie hinabführte, abzweigte und den Abhang hinunter unmittelbar zu dieser mittleren Brücke führte. Für die Benutzung der Fährre kam besonders diese mittlere Brücke in Betracht. Der Weg über die Drangeriebrücke führte zu weit um. Die Löwenbrücke aber war nur vom Schloß aus zu erreichen; als das Schloß 1811 abgebrannt war, verfiel sie und war bald unbenutzbar. Die Benutzer der Fährre, unter denen sich viele Besucher der am rechten Fuldaufer liegenden Badeanstalten befanden, überschritten die kleine Fulda deshalb meist auf der mittleren Fußgängerbrücke. Von dieser führte ein Fußweg zur Fährre, der ungefähr dem jetzigen Fahrweg vom Ende der von der Drangerie an der kleinen Fulda entlang führenden Allee zur Drahtbrücke entsprach.

Der Fährpächter Andreas Hartdegen war um das Jahr 1820 gestorben. Sein Sohn Heinrich Hartdegen trat in das Pachtverhältnis ein. Er wohnte, wie sein Vater, in dem von Lennep erbauten kleinen Hause an der Fährre<sup>13</sup>, in dem er auch seiner Mutter Unterkunft gewährte. Er hatte in seinem Fährbetriebe vielen Verdruß. Die am rechten Ufer wohnenden Gärtner und sonstigen Personen waren vielfach im Besitz von Rähnen und benutzten diese, um Freunde und Verwandte unentgeltlich, aber auch fremde Personen gegen Entgelt überzusetzen. Auf Hartdegens Beschwerde erließ deshalb die kurfürstliche Polizeikommission am 7. August 1828 eine Bekanntmachung folgenden Inhalts: „Sämtlichen am rechten Ufer der Fulda wohnenden Gärtnern und Einwohnern wird bei Strafe von 10 Kammergulden unterjagt, gegen Bezahlung irgend jemand über die Fulda zu fahren“.

Es drohte dem Fährpächter Hartdegen aber noch eine andere Gefahr, nämlich die, daß man ihm den Zugang zu seiner Fährre, der durch die Vorau führte, absperrte. Im Jahre 1834 war der immer nur auf einige Jahre abgeschlossene Pachtvertrag zwischen der Regierung und Hartdegen wieder einmal abgelaufen. Ehe der neue Vertrag abgeschlossen wurde, wies das Ministerium des Innern (unterzeichnet vom Minister Hassenpflug selbst) am 18. Dezember 1834, Nr. 11 389, die Oberbaudirektion an, unter einstweiliger Aussetzung der Verpachtung anzuzeigen, ob der vom Friedrichstor (Auetor) nach der Fährre führende Weg früher und bisher als ein öffentlicher Weg behandelt worden sei, ob er unter die Lustwege um Kassel gehöre, die 1833 auf den Straßenunterhaltungsfonds übernommen worden seien und ob dieser Weg außerhalb der vormaligen Befriedigung der Karlsau gelegen sei. Ein älterer Plan der Karlsau und deren Befriedigung gegen den fraglichen Weg sollte beigefügt werden. Die Oberbaudirektion wußte selbst nicht Bescheid. Sie forderte deshalb den Straßen-

<sup>12</sup> An der Stelle des jetzigen Staatstheaters.

<sup>13</sup> Adressbuch von Kassel, 1828, S. 65.